

Beitragsordnung VII 2025**des Turn- und Sportvereins Niederndodeleben 1900 e. V.**

Auf der Grundlage des §11 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 28.04.2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft.

Folgende Gebühren und Beiträge werden erhoben:

1. Aufnahmegebühr	10,00 EUR
2. Monatlicher Beitrag	
a) aktive Sportler im Wettkampfbetrieb	
Jugendliche/Kinder bis 18 Jahre	7,00 EUR
Studenten/Auszubildende bis 25 Jahre	9,50 EUR
Mitglieder ab 18 Jahre	13,50 EUR
b) aktive Sportler ohne Wettkampfbetrieb	
Jugendliche/Kinder bis 18 Jahre	5,00 EUR
Mitglieder ab 18 Jahre	7,50 EUR
c) passive Mitglieder	4,50 EUR

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Bei Mitgliedern mit einer Einzugsermächtigung (jährlich/halbjährlich) wird der Beitrag jeweils bis zum 15.01. bzw. bis zum 15.07. des Jahres eingezogen.

Beiträge, die bar oder durch Überweisung gezahlt werden, sind bei jährlicher/halbjährlicher Zahlung bis zum 15.01. bzw. 15.07. des Jahres fällig.

Die Beitragsordnung VI von 2018 verliert mit dem 30.06.2025 ihre Gültigkeit.

Niederndodeleben, den 28.04.2025